

Hygiene-Konzept des Yachtclub Kattegat Lübeck e.V. zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

1. Geltungsbereich:

- 1.1. Gesamtes Vereinsgelände des Segelvereins Yachtclub Kattegat Lübeck e.V.;
Adresse: Am Kattegatt 1a, 23568 Lübeck
- 1.2. Sportboothafen

2. Geltungsdauer:

ab 08.03.2021 bis auf weiteres. Sollten veränderte behördliche Regelungen es erfordern, wird eine aktualisierte Fassung des Hygienekonzeptes mit neuem Datum veröffentlicht.

3. Veröffentlichung:

- 3.1. Auf der Homepage des YKL: Der Verein | Yachtclub Kattegat Lübeck e.V. (ykl-luebeck.de)
unter Downloads
- 3.2. Im Schaukasten

4. Allgemeines:

Dieses Hygienekonzept legt für alle Personen (Mitglieder und Nicht-Mitglieder), die sich auf dem Gelände oder im Sportboothafen aufhalten, Maßnahmen und Verhaltensregeln fest, die die Ausbreitung des Corona-Virus wirkungsvoll verhindern sollen und gleichzeitig einen eingeschränkten Betrieb des Sportboothafens ermöglichen. Zum Betrieb des Hafens gehört, dass die zurzeit noch auf dem Gelände stehenden Boote ins Wasser auf ihre zugewiesenen Liegeplätze kommen und seetauglich gemacht werden (z.B. Mast stellen). Bei allen Festlegungen bilden die Regelungen aus der geltenden Landesverordnung vom 06.03.2021.gültig ab 08.03.2021, die Grundlage.

Die Anordnungen dieses Hygienekonzeptes sind im gemeinsamen Interesse unbedingt zu befolgen. Zuwiderhandlungen können dazu führen, dass durch den Vorstand Betretungsverbote ausgesprochen werden.

5. Einrichtungen des Vereins:

5.1. Sanitäranlagen:

Mit Ausnahme der Toiletten sind die Sanitäranlagen geschlossen. In den Toilettenräumen darf sich max. 1 Person aufhalten.

Vor der Toilette befindet sich ein Spender mit Hände-Desinfektionsmittel, der vor und nach Betreten der Toilette zu benutzen ist.

Die Reinigung der Toiletten erfolgt regelmäßig. Sie umfasst insbesondere auch die Reinigung der Toilettensitze, aller Spültasten, des Waschbeckens einschließlich Hahn sowie die Türklinken. Neben einer ggf. erforderlichen konventionellen Reinigung erfolgt hier der Einsatz eines Reinigungsmittels mit Desinfektionseigenschaften. Für die Sanitär-Anlagen existiert ein Reinigungsplan, auf dem die Reinigungen dokumentiert werden. Ein Muster des Reinigungsplanes ist Anlage 1 dieses Hygienekonzeptes dargestellt.

5.2. Clubhaus:

Das Clubhaus darf nur benutzt werden von

- von Personen eines gemeinsamen Haushaltes unabhängig von der

Personenzahl,

- von Personen eines gemeinsamen Haushalts und einer weiteren Person,
- von Personen zweier Haushalte, wenn insgesamt nicht mehr als fünf Personen teilnehmen.

wobei folgende Regeln einzuhalten sind:

- Die maximale Personenzahl beträgt 5.
- Auf einen Abstand von 1,5 m ist zu achten.
- Tische sind nach einer Benutzung zu reinigen. Ein Haushaltsreiniger ist ausreichend.
- Der Raum ist während des Aufenthaltes regelmäßig (alle 20 Minuten) zu lüften.
- Im Vorstandsbüro darf sich nur eine Person zeitgleich aufhalten.

5.3. Wasser und Strom:

Wasser und Strom stehen an den Stegen und auf dem Gelände zur Verfügung

5.4. Müllbox:

Die Benutzung der Müllbox erfolgt in gewohnter Weise, allerdings darf sich jeweils nur eine Person zeitgleich darin aufhalten.

5.5. Stege:

Die Stege dienen ausschließlich der Zuwegung zum Liegeplatz und müssen deshalb frei gehalten werden. Bei der Begegnung von Personen auf den Stegen ist darauf zu achten, zügig aneinander vorbei zu gehen und dabei das Gesicht voneinander abzuwenden.

5.6. Werkstatt:

Die Werkstatt kann benutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich nur jeweils eine Person zeitgleich dort aufhält.

5.7. Mastenlager:

Beim Herausheben von Masten und beim Transport zum Mastkran ist auf ausreichenden Abstand zwischen den Personen zu achten.

5.8. Mastenkran:

Der Mastenkran kann benutzt werden. Da nicht in allen Fällen sichergestellt werden kann, dass ein Abstand von 1,5 m zu jeder Zeit eingehalten wird (Beispiele: Mast verdreht sich und kann von einer Person nicht mehr sicher geführt werden, unvorhergesehener Wind- oder Welleneinfluss, etc.), sind während des gesamten Vorgangs „Mast stellen“ von allen Beteiligten Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.

6. Auf den Sportbooten darf auf dem eigenen Saisonliegeplatz unter Beachtung der Kontaktvermeidungsregeln übernachtet werden.

Stand 08.03.2021 Der Vorstand

Anlage 1 zum Hygienekonzept

Reinigungsplan Clubhaus-Toilette Yachtclub Kattegat Lübeck e.V. März 2021

GR - Grundreinigung: Fußboden, Toiletten und Urinale innen und außen, Trennwände und Türen mit Grundreinigungsmittel

DF - Desinfektionsreinigung: Toilettensitze, Spültasten, Waschbecken, Wasserhahn, Türklinken mit Flächendesinfektions-Reiniger

Tag	GR	DF	Uhrzeit	Name	Unterschrift
01.03.21					
02.03.21					
03.03.21					
04.03.21					
05.03.21					
06.03.21					
07.03.21					
08.03.21					
09.03.21					
10.03.21					
11.03.21					
12.03.21					
13.03.21					
14.03.21					
15.03.21					
16.03.21					
17.03.21					
18.03.21					
19.03.21					
20.03.21					
21.03.21					
22.03.21					
23.03.21					
24.03.21					
25.03.21					
26.03.21					
27.03.21					
28.03.21					
29.03.21					
30.03.21					
31.03.21					